



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Oskar Kämpfer, SVP-Fraktion:
Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes**

Autor/in: [Oskar Kämpfer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) vom 21. November 1994 (GS 32.77, [SGS 150.1](#)) mit den 13 Aenderungen seither, ist unter § 64 die Eintretensdebatte geregelt und unter § 76 die Redeordnung festgelegt.

Das Dekret wird aber nicht so gehandhabt, dass die Frage nach dem Eintreten immer und ohne Ausführungen (welche häufig den Charakter einer vorgezogenen Beratung haben) gestellt wird.

Das wäre aber äusserst wünschenswert, weil viele Vorlagen (nach detaillierten Beratungen in den Fraktionen) sowieso abgelehnt werden.

Im Sinne einer Effizienzsteigerung beantrage ich, dass der § 64 wie folgt abgeändert wird:

§ 64 Eintretensdebatte

Der Ratspräsident stellt zwingend vor jeder Vorlage die Frage, ob auf die Vorlage einzutreten ist.

- a) Der Antragsteller, die Kommissionsberichterstatter, der Landratspräsident und die Fraktionspräsidenten können zur Eintretensfrage während je max. 1 Minute Stellung nehmen.
- b) In der anschliessenden Abstimmung wird über das Eintreten bestimmt.
- c) Wird Nichteintreten beschlossen, so ist die Vorlage erledigt
- d) Anträge auf Rückweisung können in der Debatte bei beschlossenem Eintreten gestellt werden.

Die Debatte wird nach § 76 geführt.

Der Motionär ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen mindestens 25% mehr Vorlagen behandelt werden können.